

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbüreau.)

Jährlich (franko für die ganze Schweiz) . . . Fr. 3. 80.
 Halbjährlich " 2. —
 Bei der Expedition abgeholt jährlich " 3. 60.
 " " " halbjährlich " 1. 80.

N^o 14.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 Rp.
 Bei Wiederholungen 5 Rp.

Briefe und Gelder franko.

Sarnen,

25. März

1871.

Die Bundesrevisionskommission

des Nationalrathes hat ihre Berathungen geschlossen, ihr Werk ist vollbracht, doch können wir, wollen wir aufrichtig sein, nicht sagen „das Werk lobt den Meister“. Wir hatten keine Hoffnungen, daß etwa viel nach unserm Wunsche ausfalle, sondern vielmehr Befürchtungen des Gegentheils, und diese haben sich nur zu sehr bestätigt. Betrachtet man das ganze Revisionswerk, wie dies die Mehrheit der Kommission zu Stande gebracht; so vermist man vorab den eigentlich staatsmännischen Charakter, welcher, über augenblickliche Konvenienzen erhaben, sich bestrebt dem großen Prinzip der Freiheit nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Es ist ein Phrasenthum mit Konvenienzzwecken, und zudem höchst einseitig, was sich in den Berathungen kund gab. Man jagte von Trennung von Kirche und Staat, und hat fast im gleichen Athemzuge neue Kompetenzen zur Einmischung des Letztern in die Rechte der Erstern geschaffen. Man sprach von Freiheit und hat für die katholische Konfession neue Beschränkungen und kränkende Bestimmungen festgesetzt. Man redete von Kirche und Religion, und hat die Grundlage der christlichen Familie, die Ehe zu einem rein bürgerlichen Vertrag herabzusetzen für gut befunden. Selbst die größten Inkonssequenzen scheute man nicht, wenn sie einer augenblicklichen Gelegenheitspolitik zu Nutzen und Frommen schienen, was z. B. gerade beim neuen Klosterartikel der Fall war. Man verbot wieder Herstellung der Klöster einzig aus Furcht, es könnte dies in den Kantonen Luzern und Freiburg in irgend einem Maße noch stattfinden, trotz aller Unwahrscheinlichkeit und auf Unkosten des seit 1848 als große Staatsweisheit proklamirten Grundsatzes, die Klöster seien rein Kantonalsache, man solle, die Jesuiten ausgenommen, machen, was man gut finde; der Bund befasse sich nicht damit. Freilich liegt dieser neuen Bestimmung auch die nicht verhehlte Absicht zu Grunde, durch Hineinziehung dieser Frage in die Bundeskompetenz, später, zu gelegener Zeit, die Klöster von bundeswegen aufzuheben. Herr Anderwerth sprach dies offen aus, und wenn er dies nicht gethan hätte, so hätte man diese Absicht leicht herausfinden können. Die Katholiken wissen nun zum Voraus, was sie thun, wenn sie zur Annahme dieses erweiterten, so genannten Jesuitenartikels — § 58 stimmen, sie überliefern den Fortbestand der noch wenigen Klöster der radikalen Bundeswillkür, welche sich jactsam als ihnen feindlich ausgesprochen. Noch darf man hoffen, daß die Schweizerische Bevölkerung mehr Billigkeit und Toleranz besitze, als gewisse sogenannte aufgeklärte Katholiken, und als die Mehrheit der Kommission des Nationalrathes überhaupt, welche in den konfessionellen Fragen einen sehr beschränkten Parteilichstandpunkt einnahm, dem sich selbst sonst sehr ehrenwerthe Persönlichkeiten, protestantischer Konfession, nicht zu entwenden vermochten.

Man hat überhaupt bei der Bundesrevision die Taktik befolgt, durch einleitende Schritte, durch grundsätzliche Grundlagen, dem Einheitsstaate eine Gasse zu öffnen. Man fühlt, daß das Wort Einheitsstaat vielen Schweizern unangenehm in den Ohren klingt, daß derselbe mit der Geschichte, der Lebensweise und, wir möchten sagen, dem Lebensprinzip der Schweiz widerspricht, daher läßt man föderative Form bestehen, nimmt ihr aber Mark und Bein, indem man Militär-Finanz-, Rechts- und Konfessionelle Fragen mehr und mehr zentralisirt, so daß am Ende jeder fragen wird, wozu noch die Kantone? — Wird im Sinne der Bundesrevisionskommission des Nationalrathes die Revision angenommen und durchgeführt, so ist der Anfang des Endes der Kantonal-Souveränität gemacht, das A ist gesagt, das B muß bald nachgesagt werden. Erst wenn man dann die Durchführung vor sich haben wird, werden Viele erkennen, daß wir hier volle Wahrheit gesprochen, und die Sache richtig erkannt haben, dessen sind wir vollständig überzeugt.

Ob die Bundesversammlung viel an den Vorschlägen verbessern, ob sie sich mehr auf einen wirklich national-freien Standpunkt in der Politik, und zu lokaler Frei-

heit für die Konfessionen erheben wird, steht dahin, wir haben geringe Hoffnung, doch vielleicht gibt der nüchterne Sinn und die billige Denkweise des Schweizervolkes nicht allen diesen Parteidorschlägen seine Genehmigung; denn das steht bei uns fest, das Schweizervolk ist besser, als jene die dormalen sich anmaßen in seinem Namen in den eidgenössischen Behörden das große Wort zu führen.

Bei diesen Bemerkungen können wir nicht umhin eine Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen und dem unsern Mitglied der Bundesrevisionskommission, Hrn. Landammann Arnold, die Anerkennung über seine konsequente und gute Vertretung der katholischen und liberal-konservativen Bevölkerung auszusprechen.

Eidgenossenschaft.

Bundesrath. Da mit dem 22. I. Monats die Evacuirung der französischen Internirten beendigt war, so hat der Bundesrath nach Antrag des Militärdepartements beschloffen, es seien die noch im Dienste stehenden Truppen der 5. Division auf den 23. März zu entlassen.

Die Evacuation der französischen Internirten über Verrières hat wegen bedeutenden Schneefalles und anderweitiger Störung des Bahnbetriebes eine Beschränkung des programmmäßigen Verlaufes erlitten, indem seit dem 17. ds. täglich nur ein Militärzug über Pontarlier abgefertigt werden kann. Dagegen sind von dem die Heimtschaffung der Internirten leitenden eidg. Obersten Postetter alle Anordnungen getroffen, um die beiden anderen sonst nach Pontarlier bestimmten täglichen Züge über Morges und von da mit Dampfschiffen nach Genf zu leiten.

Die Regierung von Zürich verdankt die Mittheilung des Bundesrathesbeschlusses vom 15. ds., betreffend die Aufhebung des eidg. Kommissariats und der eidgenössischen Besetzung.

Von der Regierung des Kantons Aargau wird ein auf ihre Anregung und unter ihrer Konferenzleitung am 25. April 1870 verabredetes und seither definitiv angenommenes Konkordat für gemeinsame Maßregeln zur Verteilung der Maifaser und Engerlinge behufs bundesmäßiger Einfichtnahme und Genehmigung mitgetheilt. Der Bundesrath hat diese ertheilt und es kann somit das Konkordat, welchem die Kantone Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, St. Gallen, Graubünden und Aargau beigetreten sind, von heute an in Kraft treten.

Die Minderpest, welche an der neuburgisch-französischen Grenze, insbesondere in Verrières im Gefolge der französischen Armee aufgetreten war, kann auf Schweizergebiet als unterdrückt betrachtet werden. Der eidg. Experte, Hr. Direktor Zangger, ist daher aus dem Kanton Neuenburg zurückgekehrt.

Bundesrevision. Die nationalrätliche Revisionskommission beseitigte den Ausschluß der Geistlichen aus dem Nationalrath, und erklärte dagegen die Mitglieder der Bundesversammlung für unfähig, zugleich Mitglieder des Bundesgerichtes zu sein. Dagegen nahm sie grundsätzliche Erweiterung der Kompetenzen letzterer Behörde an. Sie beantragt auch die Volksabstimmung in Rechtsfragen in der Weise, daß ein Gesetz als angenommen gelten soll, wenn die Mehrheit des Schweizervolkes und der Kantone dafür stimmt. Ein Antrag auf Wahl des Bundesrathes durch das Volk blieb in Minderheit.

Am 18. ds. schloß sie für dormalen ihre Session. Wiederbesammlung den 17. April zur Redaktionsberathung.

Schweizerische Liebesgaben. Aus Anlaß des Krieges wurden in der Schweiz eifrig Sammlungen veranstaltet, als: 1) für die aus Frankreich vertriebenen Deutschen; 2) für die Verwundeten von Frankreich und Deutschland; 3) für Straßburg; 4) für die armen Waisen der im Kriege Gefallenen beider kriegsführenden Staaten; 5) für die Schweizer in Paris; 6) für die bedürftigen Internirten; 7) für die französischen Landwirthe; 8) Sammlung für Wörth, Pfalz, Bitzch und Niederelsaß; 9) für Sedan; 10) für

die deutschen Truppen vor Belfort; 11) für die Hungernden in der Gegend von Montbéliard, welche Sammlung in Basel allein über 50,000 Fr. abwarf und sich jetzt noch in eine solche für Belfort und Umgegend verwandelt hat, wofür von andern Orten über Frank. 25,000 eingegangen sind, nebst Lebensmitteln von Zofingen, Brugg, Säckingen, Schopfheim etc. Aber auch hiemit dürfte die Liste der Liebesgaben noch nicht vollständig sein. Bei allen Sammlungen war das Resultat ein erfreuliches.

Das Centralomite des Schweizerischen landwirthschaftlichen Hülfvereins für die ruinirten Landleute in Frankreich hat folgende Mittheilungen aus 22 franz. Departements erhalten: Nach offiziellen Angaben beträgt der Schaden, den die landwirthschaftliche Bevölkerung im Departement de la Moselle erlitten, annähernd 60 Millionen. Als dringend nothwendige Bedürfnisse zur Frühlingsfaatbestellung werden angegeben: nicht weniger als 14,000 Zentner Hafer, 7000 Zentner Gerste, 2000 Zentner Ackerbohnen, Linsen und Wicken, und 20,000 Zentner Kartoffeln. Das Departement Loiret beziffert die Bedürfnisse auf 852 Zentner Klee Samen, 50,000 Zentner Hafer, 28,000 Zentner Gerste und 35,000 Zentner Mais, Wicken etc. Es sind dies die zwei Departements, wo die Bedürfnisse am größten. Die Zusammenstellung ergibt so enorme Summen an bedürftigem Frühlingsfaatgut, daß alle bisher bekannten Sammlungen nur wie ein Tropfen laues Wasser auf einen heißen Stein vorkommen!

Obwalden. Aus dem Regierungsrathe. Die holländische Gesandtschaft in der Schweiz reklamirt durch das Organ des Bundesrathes für einen in dort niedergelassenen Anton Kuster von Engelberg das demselben zugefallene bis hin vorenthaltene Erbe, unter Beilage der bezüglichen Papiere. Wird an den Gemeinderath in Engelberg zur entsprechenden Regelung überwiesen.

Die Militärdirektion zeigt an, daß gemäß Telegramm des Hrn. Stabsarzt Dr. Jost Elmiger in Luzern der Abmarsch der in hier noch zurückgebliebenen Refonvaleszenten der französischen Soldaten (52 Mann) mit dem 24. dies, Morgens 5 Uhr, von Luzern aus beginne, und behufs dessen den 23. Abends 10 Mann mit einem Arzt und zwei Frater nach Luzern zu inkvadiren seien. Die Schwerkranken (9 Mann) sollen einstweilen noch im Spital verbleiben. Vormerkung.

Das eidg. Militärdepartement macht Anzeige, daß Hr. Hauptmann Jos. Käber von Rüschacht, St. Schwyz, als Major zum Schützenbataillon Nr. 12 (Uri, Schwyz, Ob- und Unterwalden) gewählt sei. Notiznahme.

Dem Vorgehen des Hochw. Priesterkapitels folgend, soll ab Seite der h. Regierung zuschriftlich dem H. Vater das aufrichtige Beileid über die demselben vielfach angethanen Ungerechtigkeiten ausgesprochen und die besondere Ergebenheit an Seine Heiligkeit kundgethan werden.

Auf Dienstag den 4. April hat sich der h. Kantonsrath zur Abhandlung nachfolgender Gegenstände zu versammeln:

- 1) Ablage der Spital- und Zeughausrechnungen.
- 2) Einfrage des Kriminalgerichts, punkto Strafwendung bei Frevel am Korporationsgute.
- 3) Eingabe der Konkurskommission, betreffend Interpretation von Art. 9 des Vertriebungsgesetzes, resp. Revidirung dieses Gesetzes.
- 4) Vorlage des kant. Instruktionsplanes, bez. Kreditvertheilung.
- 5) Eingaben von Hrn. Landammann Hermann, als a. Aufhebung der Viertelpenniggesetzes, und b. Freigebung der obrigt. Wegg.
- 6) Eingabe des Hrn. Maria Durrer und Arzt Jakob für Abänderung des Gesetzes über Fertigung von Testamenten und Kaufbriefen.
- 7) Begnadigungen.

Dienstag den 11. April wird die kantonale Viehschau und Vertheilung der Prämien in Sarnen stattfinden.

Die Viehschaukommission wird bestellt aus den Hrn.